

### EU-Förderungen für Gemeinde- und Städtepartnerschaften

EU-Förderprogramm: "Europa für Bürgerinnen und Bürger"

Nächste Einreichfrist: 1. September 2012

In der Maßnahme BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von *Städtepartnerschaften (Aktion 1, Maßnahme 1.1)* werden Aktivitäten unterstützt, die eine große Bandbreite an BürgerInnen von verschiedenen Gemeinden/Städten zusammenbringt. Ziel ist es, das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der BürgerInnen sowie der Kulturen zu unterstützen.

Voraussetzung ist eine bereits bestehende oder neu zu gründende (Städte)partnerschaft zwischen mindestens zwei Gemeinden unterschiedlicher Teilnehmerländer, von denen mindestens ein Land der EU angehört. Das Projekt muss mindestens 25 internationale TeilnehmerInnen aus den eingeladenen Gemeinden umfassen, wobei davon max. die Hälfte gewählte GemeindevertreterInnen oder MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung sein dürfen. Die Höchstdauer der Begegnung beträgt 21 Tage. Die Zuschüsse werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet

*Antragsberechtigt sind:* Gemeinden/Städte bzw. deren Partnerschaftsausschüsse, sowie gemeinnützige Organisationen, die eine lokale Behörde vertreten.

*Mögliche Zuschusshöhe:* mind. 5 000 EUR - max. 25 000 EUR

*Direktlink zu den Antragsunterlagen:*

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/call\\_action1\\_11\\_2012\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/call_action1_11_2012_de.php)

Weiters unterstützt das EU-Programm die Bildung von *Netzwerken zwischen Partnerstädten (Aktion 1, Maßnahme 1.2)*, damit diese eine thematische und langfristige Zusammenarbeit aufbauen können. Solche Netzwerke werden für lokale Behörden sehr hilfreich bewertet, da sie sachkundige Diskussionen vorantreiben und dem Austausch und Transfer von Wissen, Erfahrungen, Strategien und Arbeitsmethoden dienlich sind.

Es müssen Gemeinden aus mindestens vier Teilnehmerländern beteiligt sein, von denen mindestens ein Land der EU angehört. Das Projekt muss mindestens 30 internationale TeilnehmerInnen aus den eingeladenen Gemeinden umfassen und darf höchstens 24 Monate dauern. Die Höchstdauer der einzelnen Veranstaltungen (es müssen mind. 3 unterschiedliche Veranstaltungen durchgeführt werden) liegt bei je 21 Tagen. Die Zuschüsse werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet.

*Antragsberechtigt sind:* Gemeinden/Städte bzw. Partnerschaftsausschüsse/Netzwerke, andere lokale oder regionale Behörden, Verbände/Zusammenschlüsse lokaler Behörden.

*Mögliche Zuschusshöhe:* mind. 10 000 EUR- max. 150 000 EUR

*Direktlink zu den Antragsunterlagen:*

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/call\\_action1\\_12\\_2012\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2012/call_action1_12_2012_de.php)

**Weiterführende Informationen:** <http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=72>